

Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH
The Austrian Civil Aviation Administration

T I T E L B L A T T

Muster-Kennblatt Nr.: UA 010/01

		Ausgabe Nr.	Datum
<u>Grundmuster:</u>	Wild Thing	2	22.10.2007
<u>Baureihe:</u>	---		

Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH
The Austrian Civil Aviation Administration

Allgemeines

Musterbezeichnung:	Wild Thing
Hersteller:	Rainer F. Kurtz Garagenweg 10 96049 Bamberg / Deutschland (Aerostar S.A. R0)
Antragsteller/ Musterbetreuer:	U.L.B.I. GmbH Flugplatzstraße 18 97437 Haßfurt / Deutschland Alfred Kaiser Möhrendorfer Str. 33 97437 Erlangen / Deutschland
Musterzulassung:	Eingeschränkte Musterprüfung ZL FL 107-11/02-01 Antrag vom 11. November 1998 gemäß Zivilluftfahrzeug- und Luftfahrtgeräte-Verordnung 1999 Ergänzende Musterzulassung für die Verwendung des Helix Propellers H 50F. ZL AOT 107-11/3-07 Antrag vom 13.12.2005 gem. ZLLV 2005.
Bauvorschriften:	Betriebstüchtigkeitsforderungen für Ultraleicht-Flugzeuge des DaeC vom Oktober 1995

Technische Merkmale und Betriebsgrenzen

Dokumente zur Definition:	Zeichnungssatz Wild Thing
Baumerkmale:	Einmotoriger, zweisitziger, abgestrebter Schulterdecker in Ganzmetallbauweise mit zwei Hauptfahrwerksrädern einem Spornrad, und Kreuzleitwerk.
Abmessungen:	Flügelspannweite 9,15 m Flügelfläche 13,80 m ² Länge 6,48 m
Triebwerk:	Kennzeichnung: Jabiru 3300 Aero Engine 6 Zylinder 4-Taktmotor Startleistung: 79 kW bei 2800 U/min Max. Dauerleistung: 71,7 kW bei 2600 U/min

Luftschraube:	Hersteller:	Junkers Profly GmbH
	Baumuster:	Drei-Blatt
	Blattanzahl:	3
	Max. Durchmesser:	1,70 m
	Steigung:	12°-19° bei R=0,79m
	Verstellmöglichkeit:	am Boden einstellbar
Schalldämpfer	Anzahl / Hersteller:	1 / Jaribu

Nach – Schalldämpfer	Anzahl / Hersteller:	1 / Airlight
Ansaugdämpfer	Anzahl / Hersteller:	1/ Airlight
Geräuschpegel:	58,0 dB(A)	

Luftschraube 2:	Hersteller:	Helix
	Baumuster	H50F- 1,75R-CS-09-2
	Blattzahl / Material	2 / Kunststoff
	Max. Durchmesser:	1,75 m
	Steigung:	13° bei R 0,815 m
	Verstellmöglichkeit:	nein
Schalldämpfer	Anzahl / Hersteller:	1 / Jaribu
Geräuschpegel:	59,5 dB(A)	nach ZLZV 2005

Luftschraube 3:	Hersteller	Helix
	Baumuster:	H50F- 1,75R-CS-10-2
	Blattzahl / Material	2 / Kunststoff
	Max. Durchmesser:	1,75 m
	Steigung:	13° bei R 0,815 m
	Verstellmöglichkeit:	nein
Schalldämpfer	Anzahl / Hersteller:	1 / Jaribu
Geräuschpegel:	59,5 dB(A)	nach ZLZV 2005

Ausrüstung:	Mindestausrüstung:	
	1 Fahrtmesser, Meßbereich 0 - 210 km/h	
	1 Höhenmesser mit hPa Korrekturskala	
	1 Magnetkompaß mit Deviationstabelle	
	1 Drehzahlmesser	
	1 Öldruckanzeige	
	1 Öltemperaturanzeige	
	1 Zylinderkopfthermometer	
	1 Kraftstoffvorratsanzeige	
	1 4-teiliger Anschnallgurt für jeden Sitz	
	1 Rettungsgerät (Junkers Magnum Speed od. Junkers Magnum Speed Softpack)	

Geschwindigkeiten:	Zul. Höchstgeschwindigkeit VNE:	200 km/h
	Manövergeschwindigkeit VA:	147 km/h
	Überziehgeschwindigkeit VSo:	65 km/h
	Höchstgeschwindigkeit mit	

	ausgefahrenen Landeklappen:	108 km/h
Massen:	Höchstmasse:	450 kg
Schwerpunktbereich:	Bezugsebene (BE):	Flügelvorderkante
	Flugzeuglage:	unterer Türrahmen horizontal 355 mm bis 500 mm hinter Bezugsebene
Insassen:		2
Betriebsstoff:		Avgas 100 LL oder Superplus mit mind. 98 Oktan Kraftstoffinhalt: 2 x 40 Liter, ausfliegbar 39,5 Liter
Ruderausschläge:	Höhenruder:	nach oben 177 +/- 7 mm nach unten 177 +/- 7 mm Abstand von der Drehachse: 330 mm
	Querruder:	nach oben 115 +/- 10 mm nach unten 97 +/- 10 mm Abstand von der Drehachse: 350 mm
	Seitenruder:	nach links und rechts 173 +/- 7 mm Abstand von der Drehachse: 395 mm

Betriebsanweisungen

- 1) Flug- und Betriebshandbuch Wild Thing, Ausgabe 03/99 (Jabiru 3300).
- 2) Instruction and Maintenance Manual Jabiru 3300, in der letztgültigen Fassung.
- 3) Betriebshandbuch für UL-Rettungssystem Junkers Magnum Speed od. Junkers Magnum Speed Softpack, in der letztgültigen Fassung.
- 4) Betriebshandbuch Junkers Drei-Blatt Propeller, in der letztgültigen Fassung.
- 5) Handbuch für HELIX Propeller der Baureihe H50F in der letztgültigen Fassung
- 6) Datenschild und Beladeplan.

Ergänzungen und Beschränkungen

- 1) Für jede Stückausführung ist vom Hersteller ein Stückprüfbericht vorzulegen, in dem die Musterübereinstimmung mit diesem Kennblatt bestätigt wird.
Der Bericht muß weiters von den Hauptkomponenten Angaben über das Baumuster, Baujahr, Werknummer und Betriebszeiten enthalten.
- 2) Für Grundschulungsflüge sind Doppelsteuer, Doppelbremseinrichtung, doppelte Motor- und Landeklappenbedienungsorgane erforderlich, falls nicht nachgewiesen wird, daß diese Einrichtungen von beiden Pilotensitzen aus einwandfrei zugänglich sind.
Weiters ist ein zweiter Fahrtmesser erforderlich, wenn nicht für beide Piloten einwandfreie Sicht auf ein Gerät alleine gewährleistet ist.

- 3) Die höchstzulässige Motorleistung für den Jabiru 3300 ist 90 KW bei 3300 RPM. Sie ist jedoch in Kombination mit dem Junkers Dreiblattpropeller (Durchmesser 170 cm) auf 79 KW bei 2800 RPM limitiert.
- 4) Sämtliche in Österreich zugelassene Wild Thing müssen mit Abweiser bei den Querruderumlenkungen im Rumpf, mit Ösen für die Gepäcksverzurrung und mit von außen zu öffnenden Türverriegelungen ausgestattet sein.
- 5) Die Herstellung des UL's erfolgt nicht mehr durch den im Kennblatt Ausgabe 1 bezeichneten Hersteller Aerostar Rumänien sondern durch Rainer F Kurtz bzw. Alfred Kaiser, wie in diesem Kennblatt angegeben. Musterbetreuer ist die Fa. U.L.B.I. G.m.b.H. ehemalige Air-Light GmbH.

Wien, 22. Oktober 2007